

**Anmeldung zur Grundschulbetreuung
im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für Grunbacher Schüler**

Betreuungszeiten: 7 Uhr bis 17 Uhr (montags – donnerstags)
7 Uhr bis 14 Uhr (freitags)

Betreuungsorte:

Vor dem Unterricht: Verlässliche Grundschule Grunbach im Gebäude
Lehenstraße 17

Nach dem Unterricht: Verlässliche Grundschule Geradstetten im Gebäude
Fronäckerstraße 15

1. Anmeldung unserer/meiner Tochter bzw. unseres/meines Sohnes

Name, Vorname/n

Geburtsdatum.....

Anschrift

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt:

Betreuungstage pro Woche: *(bitte 1 Feld ankreuzen)* 5 Tage

3 Tage (bitte Abschnitt 6 ausfüllen)

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

a) Mutter

Name, Vorname

Anschrift

Festnetztelefon privat..... Mobiltelefon privat

Telefon beruflich.....

b) Vater

Name, Vorname

Anschrift

Festnetztelefon privat..... Mobiltelefon privat

Telefon beruflich.....

3. Geschwister

Name geb. am

Name geb. am

Name geb. am

4. Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten in Notfällen zu benachrichtigen

Name..... Tel. Nr.

Name..... Tel. Nr.

5. Sonstige wichtige Informationen (freiwillige Angabe)

.....

.....

6.1 Beiträge für Betreuung (ohne Verpflegungspauschale)

Monatsgebühr für die 5-Tage-Buchung (nur Betreuung)

	7 – 17 Uhr (Mo. – Do.) 7 – 14 Uhr (Fr.)
1-Kind-Familie	76*
2-Kind-Familie	50*
3-Kind-Familie	28*
4-Kind-Familie	25*

* plus Verpflegungspauschale (Mittagessen und Getränke)

Monatsgebühr für die 3-Tage-Buchung (nur Betreuung)

	7 – 17 Uhr (Mo. – Do.) 7 – 14 Uhr (Fr.)
1-Kind-Familie	57*
2-Kind-Familie	38*
3-Kind-Familie	21*
4-Kind-Familie	19*

* plus Verpflegungspauschale (Mittagessen und Getränke)

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Der gesamte monatliche Beitrag einschließlich der Verpflegungskostenpauschale ist unter 5.2. dargestellt.

6.2 Monatlicher Gesamtbetrag (mit Verpflegungskostenpauschale)

Gesamte Monatsgebühr für die 5-Tage-Buchung

	7 – 17 Uhr (Mo. – Do.) 7 – 14 Uhr (Fr.)
1-Kind-Familie	141
2-Kind-Familie	115
3-Kind-Familie	93
4-Kind-Familie	90

Gesamte Monatsgebühr für die 3-Tage-Buchung

	7 – 17 Uhr (Mo. – Do.) 7 – 14 Uhr (Fr.)
1-Kind-Familie	96
2-Kind-Familie	77
3-Kind-Familie	60
4-Kind-Familie	58

Die in der Gebühr unter 5.2 enthaltene Verpflegungspauschale wird zum Ende des Schuljahres zu den Selbstkosten abgerechnet. Eine etwaige Überzahlung oder Nachforderung wird erstattet bzw. nachgefordert. Ergibt sich im Laufe des Schuljahres eine Überzahlung bzw. Nachforderung von mehr als 50 Euro, wird eine Zwischenabrechnung der Verpflegungspauschale vorgenommen. Nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten müssen auch bei krankheitsbedingter Abwesenheit bezahlt werden, sofern eine Abbestellung beim Catering-Lieferanten aufgrund von Kurzfristigkeit nicht mehr möglich ist.

Die Gebühr ist jeweils pro Kind zu entrichten. Maßgeblich ist jeweils der Gebührensatz gemäß der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren. Bei der Geburt eines (weiteren) Geschwisterkinds ist die Gemeindeverwaltung (Tel. 07151/9731-121) zu verständigen, damit der Gebührensatz/Elternbeitrag angepasst werden kann.

7. Festlegung der Wochentage bei Buchung für 3 Wochentage (entfällt bei 5-Tage-Buchung)

(bitte 3 Felder ankreuzen)

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Die Festlegung der Wochentage ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Festlegung der Stundenpläne für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Im Schuljahr 2007/2008 muss die verbindliche Festlegung der Wochentage bis spätestens 28.9.2007 erfolgen.

Ausnahmsweise kann in begründeten Fällen (insbesondere Änderung des Stundenplans) eine Ummeldung auf andere Wochentage während des Schuljahrs im Rahmen der Kapazitäten ermöglicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Umbuchung besteht nicht.

8. Information zur Ferienregelung und zur Abmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht während der Schulferien und beweglicher Ferientage stattfindet. Die Gebühren sind auch während den Ferien (Ausnahme August) bzw. krankheitsbedingter Abwesenheitszeiten zu bezahlen. Die Anmeldung erfolgt für die Dauer des Schuljahres.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist grundsätzlich nur bei Wegzug möglich.

9. Einverständniserklärung

Wir/ich bestätige(n), dass wir/ich die oben stehenden Nutzungsbestimmungen anerkennen.

.....
Datum, Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

10. Einzugsermächtigung des Elternbeitrags

Hiermit ermächtige ich,

.....
(Name des Kontoinhabers; sofern nicht identisch mit einem bzw. beiden Erziehungsberechtigten bitte Adresse ergänzen)

die Gemeindeverwaltung Remshalden – Gemeindekasse - stets widerruflich, die von mir geschuldeten, monatlich im Voraus zu entrichtenden Elternbeiträge gemäß Ziffer 5.2,

zu Lasten meines Kontos mit der Nummer.....

und der Bankleitzahl (BLZ)bei der.....

(Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

im **Lastschriftverfahren** einzuziehen.

Diese Abbuchungsermächtigung umfasst den Elternbeitrag für 11 Monate des Schuljahres (Juli – September). Im August werden keine Gebühren für diese Betreuungsform erhoben. Die Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Soweit zum jeweiligen Abbuchungstermin kein ausreichendes Guthaben auf dem Konto ist, verpflichte ich mich schnellstmöglich, spätestens bis zum darauffolgenden Abbuchungstermin den ausstehenden Beitrag zzgl. der angefallenen Bankgebühr für die Rücklastschrift zu bezahlen bzw. durch die entsprechende Bereitstellung eines Guthabens die Abbuchung zu ermöglichen.

Eine Erstattungspflicht für die Bankgebühren für Rücklastschriften entsteht ebenfalls bei unzulässigem Widerspruch im Lastschriftverfahren. Ein gegenüber der Bank erteilter Widerspruch gilt als unzulässig, sofern der Betreuungsvertrag nicht wirksam gekündigt wurde. Abgesehen von Wegzügen ist eine wirksame Kündigung grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Die Kündigung des Betreuungsvertrages im Rahmen einer Härtefallregelung im laufenden Schuljahr bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Gemeindeverwaltung. Für die Anerkennung eines Härtefalls wird ein strenger Maßstab angelegt.

Bei zwei ausstehenden Monatsbeiträgen ist die Gemeinde Remshalden zur fristlosen Kündigung des Betreuungsplatzes berechtigt aber nicht verpflichtet. Die Verpflichtung zur Bezahlung rückständiger Beiträge erlischt nicht durch Kündigung des Betreuungsplatzes.

.....
Datum

.....
Unterschrift lt. Bankvollmacht

Hinweis zur Ermäßigung bzw. Übernahme der Betreuungsgebühr

Sollte die Betreuungsgebühr Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen und Sie jedoch auf die Betreuung Ihres Kindes zu Sicherung des Lebensunterhalts der Familie angewiesen sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns oder dem Sozialamt auf dem Landratsamt auf. Wir sind Ihnen gerne behilflich. Eine teilweise oder vollständige Übernahme der Betreuungsgebühr richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Sozialhilferechts. Eine Übernahme der Verpflegungskostenpauschale durch das Landratsamt ist nach derzeitige Rechtslage nicht möglich, da die Kosten für Ernährung auch bei entsprechender Bedarfslage bereits durch die Sätze zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt abgegolten sind. Die Bearbeitung entsprechender Anträge erfolgt im Landratsamt. Zusätzliche Gebührenermäßigungen durch die Gemeinde Remshalden werden nicht gewährt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Remshalden, Rathausstr. 24, 73630 Remshalden – Frau Stilz - Tel./Fax 07151/9731-121/3121 (J.Stilz@Remshalden.de) gerne zur Verfügung.